

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Rp 1971/19/JK/CG

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Peter/kc

Durchwahl
1260

Datum
2. Mai 2019

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen geändert wird (WGG-Novelle 2019)

Die Wirtschaftskammer Tirol sieht die gegenständliche Novelle großteils positiv. Das Verbot von touristischen Kurzzeitvermietungen, die Möglichkeit der Mietzinsanpassung, die verstärkte Aufsicht und die Forcierung des Eigentumserwerbs werden ausdrücklich begrüßt.

Die geplante Neuregelung des § 8 Abs. 4 WGG lehnen wir insbesondere in Bezug auf Studentenheime ab. Universitäten und Fachhochschulen zeichnen sich auch durch die Internationalität der Studierenden aus und daher sollte es auf jeden Fall auch in Zukunft möglich sein, dass Studentenheime, die im Eigentum einer gemeinnützigen GmbH stehen, internationale Studenten ohne jedwede Einschränkung aufnehmen können.

Zu § 20 lit. c und cc WGG ist anzumerken, dass das Studentenheimgesetz weiterhin als lex specialis im Verhältnis zum WGG gilt. Eine ausdrückliche Klarstellung in diesem Kontext wäre unbedingt erforderlich.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin